

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Johann Häusler

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 10 und 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung - Personaloffensive I (Drs. 18/20641)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung - Personaloffensive II (Drs. 18/20642)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Als ersten Redner rufe ich Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Anhörung zum Thema Ganztagsbildung haben wir am 2. Juni von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut gehört, dass mindestens 10 % der Eltern in Bayern Bedarf für Ganztagsbetreuung haben, der aktuell nicht erfüllt werden kann. Dies heißt also, umgerechnet mindestens 120.000 Plätze sind in Bayern in den nächsten Jahren auszubauen, wenn wir an den Rechtsanspruch denken, der im Jahr 2026 zu greifen beginnt. Gerade bei dem dafür nötigen Personal ist der härteste Engpass zu erwarten. Gerade dort muss jetzt so schnell wie möglich gehandelt werden.

Wie dies geschehen kann, haben wir in unseren Anträgen skizziert. Die Bindung der vorhandenen Lehr- und Fachkräfte ist der erste wichtige Punkt. Dies beginnt zum Beispiel durch die Ausstattung der Arbeitsplätze, etwa mit einem Rechtsanspruch auf einen Arbeitscomputer für alle Lehrkräfte. Ein weiterer Punkt sind flexible Arbeitszeitmodelle für das gesamte Schulteam und auch für diejenigen, die normalerweise nur im Ganztage aktiv sind, sodass sich diese die Zeiten über den gesamten Tag verteilt

besser einteilen können und der Beruf noch attraktiver für Fachkräfte wird. Es sollte individuelle Arbeitsverträge mit zusätzlichen Leistungsanreizen für Lehrkräfte geben, die sich besonders im Ganztage einbringen. Auch sollten Anreize für Teilzeitlehrkräfte geschaffen werden, die bereit sind, ihre Arbeitszeit zusätzlich aufzustocken, zum Beispiel durch priorisierte Kinderbetreuung, gerade auch für Lehrkräfte, Fachkräfte und pädagogisches Personal. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die eigenen Kinder an die Einsatzschule mitzunehmen und dort im Ganztage betreuen zu lassen, damit dies sichergestellt ist und man auch bereit ist, sich im Ganztage einzubringen. Dafür muss auch die Sprengelpflicht geändert werden. Letzter Punkt beim Thema Anreize zur Aufstockung ist, einmalige Prämien für die Rückkehr in die Vollzeitarbeit zu zahlen.

Wir haben einen weiteren Komplex, der in unseren Anträgen zu beachten ist, nämlich die Entwicklung multiprofessioneller Teams, die wir intensivieren müssen, die flächendeckende Fortbildung zur kooperativen Zusammenarbeit und Einbindung externer Partner, zum Beispiel auch von Sportvereinen, Musikschulen usw., intensivere Schnittstellen zur Jugend- und Sozialarbeit, die Prüfung der Übertragung von Budget- und Weisungshoheit an die jeweilige Schule, damit auch dort Teams besser geführt werden können, sowie last, but not least eine entgeltliche Einbindung von Lehramtsstudierenden. Diese müssen wir intensivieren und in enger Kooperation mit den Fakultäten zur Regel machen; denn dies erhöht auch die Praxisnähe des Studiums.

Im zweiten Antrag, den wir heute stellen, geht es darum, die Ausbildungskapazitäten in Bayern zu erhöhen, deren Attraktivität zu steigern und die Gegenfinanzierung zu verbessern. Neben den universitären Angeboten müssen dazu insbesondere die praxisintegrierte Erzieherausbildung, die Weiterbildungsmaßnahme "Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung" und der Schulversuch "Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung" ausgebaut werden. Das heißt, die Kapazitäten müssen hier, aber auch dort gesteigert werden, wo Erzieher und Betreuungskräfte ausgebildet werden, nämlich bei Berufsfachschulen und in den Fachakademien für Sozialpädagogik, indem

wir die Hürden dort senken, um eine neue Gründung gerade auch von privaten Einrichtungen voranzutreiben. Also ist eine rückwirkende Vollfinanzierung bei erfolgreichen Gründungen erforderlich, nicht eine langsam einsetzende Finanzierung erst nach einigen Jahren. Das ist für ein Angebot, das wir jetzt brauchen, einfach zu wenig. Ferner sehen wir, dass beim Thema OptiPrax zu wenig passiert. Auch hier brauchen wir eine Gegenfinanzierung. Gerade bei dieser für die Auszubildenden interessanten Ausbildung muss es auch für die Träger interessant werden, entsprechende Angebote zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Punkte. Ich will es zum Abschluss aber kurz machen: Quereinsteigerprogramme stärken, die Möglichkeit, einen Bachelor-/Master-Einstieg direkt in den Vorbereitungsdienst zu bringen sowie die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die entsprechende Gewinnung des Personals. Dies alles ist nötig, damit wir uns am Ende nicht nur über Quantität, sondern auch über Qualität unterhalten können, über GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Fischbach. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Grundanliegen der beiden Anträge zur Ganztagsbetreuung ist auch für uns eine wichtige Herausforderung. Allerdings sind in den Anträgen einige Forderungen enthalten, die bereits erledigt sind oder aber organisatorisch und rechtlich gar nicht umsetzbar sind. So obliegt zum Beispiel die IT-Ausstattung dem Sachaufwands-träger. Das hatten wir heute schon einmal bei einem anderen Antrag als Thema. Wir wissen, dass hier der Freistaat und auch der Bund sehr gut in die Vorleistung gegangen sind und erforderliche Arbeits-PCs, Endgeräte und Dienstgeräte für Lehrkräfte ausgegeben haben.

Die FDP fordert in dem Zusammenhang flexible Arbeitszeitmodelle für die Lehrkräfte und für die Fachkräfte. Als ehemalige Lehrerin muss ich sagen: Lehrer haben nicht die schlechtesten Arbeitszeiten. Unterricht muss eben dann stattfinden, wenn die Schüler da sind, wenn Räume vorhanden sind und der Stundenplan mit den Kolleginnen und Kollegen abgestimmt ist. Ganztage bedeutet eben auch Nachmittag nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die weiteren Fachkräfte. Im Übrigen haben Lehrkräfte bei der Vor- und Nachbereitung ihres Unterrichts völlig freie Hand.

Die Forderung, dass man die Betreuung der Kinder von Lehrkräften und Fachkräften in einem bestimmten Maße priorisiert, birgt sehr viel sozialen Sprengstoff in sich. So etwas könnten andere systemrelevante Berufe auch fordern und wünschen. Für die ebenfalls vorgeschlagene Aufhebung der Sprengelpflicht für Kinder von Betreuungskräften gibt es jetzt schon Härtefallregelungen. Im Einvernehmen mit den zuständigen Trägern ist es immer möglich, so etwas durchzuführen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Einsatz in Teilzeit und auch die Anstellung von Lehrkräften oder Lehramtstudierenden bereits möglich ist. Selbst Lehrkräfte, die im regulären staatlichen Schuldienst sind, können sich über einen 400-Euro-Vertrag bei einem Kooperationspartner anstellen lassen, wenn sie das möchten und die Zeit dafür aufwenden wollen. Das ist kein Problem. Auch die Kooperation mit Kreisjugendring, Stadtjugendring, Jugendverbänden, Sportverbänden usw. läuft bereits bestens und ist auch gut eintrainiert.

Wichtig ist, dass wir den Ganztage nicht nur – das ist in Bayern auch Ziel – über Lehrkräfte organisieren, sondern dass wir eine Mischung, einen Austausch und eine Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe haben. Wir machen es nicht so wie andere Bundesländer, dass wir alleine auf den schulischen Ganztage setzen. Wir wollen ganz gezielt auch die Horte erhalten und weiter fördern. Das ist auch gut so.

Spannend finde ich, dass mit diesem Antrag für Rückkehrer aus der Teilzeit in die Vollzeit eine Prämie gefordert wird. Nach meinem Verständnis ist das höhere Gehalt, das

man bekommt, wenn man mehr arbeitet, auch schon eine Belohnung. Zusätzlich eine Prämie – wir sollten es nicht übertreiben.

Dass multiprofessionelle Teams wichtig sind, ist richtig. Das ist auch in unserem Sinne. Wir haben die zahlreich geschaffenen JaS-Stellen aus dem Sozialbereich. Jetzt haben wir auch das Programm "Schule öffnet sich", über das 200 Stellen in der Schulsozialarbeit Einsatz finden. Von diesen Kräften sind bereits 165 aktiv und eigens für den Ganzttag einsetzbar.

Bei den Ausbildungskapazitäten für Erzieher und Kinderpfleger mangelt es nicht an Schulplätzen, sondern an Bewerbern. Wir können uns schon rühmen, dass wir in Bayern 71 Fachakademien für Sozialpädagogik haben. Die Nähe zu einer solchen Fachakademie ist landesweit in der Fläche gut gegeben. Seit 2015 konnten wir bei den Studierenden eine Steigerung um immerhin 33 % erreichen. Das ist eine gute Datenlage. Weiterhin für diese Berufe zu werben, dazu rufe ich uns alle auf. Jetzt gelten für unterschiedliche Zielgruppen auch flexiblere Ausbildungszugänge. Für die mittleren Schulabschlüsse wurden die Ausbildungszeiten um ein Jahr verkürzt. Mit Abitur oder Fachabitur kann man direkt in die Fachakademie einsteigen. Vor allem wird jetzt die praxisintegrierte Ausbildungsform, ehemals OptiPrax genannt, Regelangebot. Da ist die mit uns kooperierende Kinder- und Jugendhilfe gefordert; denn bei einer dualen Ausbildung für Erzieherinnen oder Erzieher erwartet der Träger, dass die Auszubildenden gut präsent sind und helfen können. Andererseits erwarten die Auszubildenden auch, dass sie dafür eine Vergütung erhalten. Da zwickt es momentan noch sehr, und daher brauchen wir Wege, diese beiden Themen zusammenzuführen und zu einem guten Ergebnis zu bringen.

Die anderen Bereiche, die der Kollege gerade angesprochen hat, zum einen die Teilzeit für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und zum anderen die pädagogische Fachkraft für Schulkindbetreuung, laufen bereits. Alles sind wichtige Wege, die jetzt gegangen werden. Die beiden Häuser, das Kultusministerium und das Sozialministerium, machen sich sehr engagiert auf den Weg. Ich möchte mich auch bei der Steuer-

ungsgruppe bedanken, die von zwei Damen geleitet wird. Ich bin mir sicher, dass wir die erforderlichen Qualitäten liefern. Die Menschen dafür zu gewinnen, ist natürlich eine große Herausforderung. Ich möchte auch, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Abschlüssen noch etwas beschleunigt wird. Da ist auch noch Luft nach oben. Insgesamt können wir uns alle darauf verlassen, dass der Freistaat seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag sehr gut nachkommen wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin darüber froh, dass die FDP diese Anträge hochgezogen hat, weil wir damit zum ersten Mal eine Debatte über das wichtige Thema des Ganztages hier im Hohen Hause führen können. Letztes Jahr wurde von der scheidenden Bundesregierung der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter festgezurr. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür sind klar. Der Bund fördert nur neue Plätze bis zu 70 %. Das Angebot muss mindestens 8 Stunden am Tag und 5 Tage die Woche bestehen. Im Jahr soll es nicht mehr als 30 Schließtage geben. Das bedeutet, dass die Eltern auch ein Recht auf Ferienangebote für ihre Kinder haben.

Die Verantwortung für die konzeptionelle Ausgestaltung des Rechtsanspruchs liegt bei den Bundesländern. Diese wiederum sollen für ihre Kommunen angemessene Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ganztagsbildung an jedem Ort und für jedes Kind in Bayern gelingen kann. In Bayern trifft der so definierte Rechtsanspruch auf ein sehr vielfältiges Angebot, das sich aus den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen entwickelt hat. Vom gebundenen oder kooperativen Ganztage über den Hort bis zur Mittagsbetreuung ist in Bayern alles vorhanden.

Den größten Anteil hat die Mittagsbetreuung, die in verkürzter Form bis 14 Uhr und in verlängerter Form bis 16 Uhr dauert. Fast 50 % der momentan am Nachmittag betreuten Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen eine Mittagsbetreuung. So, wie die meisten Mittagsbetreuungen in Bayern im Moment aufgestellt sind, werden dort neu geschaffene Plätze 2026 vom Bund nicht gefördert werden. Sie entsprechen nicht dem geforderten Betreuungsumfang. Die wenigsten haben eine Ferienbetreuung. Viele bieten nicht die notwendige und gewünschte pädagogische Qualität.

Wir werden es morgen im Bildungsausschuss mit einem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zu tun haben. Mich verwundert es umso mehr, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, dass Sie vom Bund fordern, für die bayerischen Mittagsbetreuungen in ihrer jetzigen Form ebenfalls einen Rechtsanspruch zu gewähren. Sie wollen damit den Ganzttag in seinem Status quo beibehalten. Statt mit dem Rechtsanspruch endlich eine neue Kultur des Ganztags in Bayern aufzubauen, setzen Sie auf die Vergangenheit. Die Vergangenheit heißt bei Ihnen Betreuung. So haben wir es gerade von der Kollegin Brendel-Fischer auch gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihnen geht es beim Ganzttag in der Hauptsache darum, dass Kinder betreut werden und damit – man könnte es fast so meinen – aufgeräumt sind. Die Zukunft heißt aber Ganztagsbildung, die Chancengerechtigkeit schafft und die für mehr gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern sorgt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diese Chance auf Ganztagsbildung ergreifen und gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen wir einen Ganzttag mit formellen und informellen Bildungsangeboten, wo Kinder selbst mitbestimmen können, wo sie gerne bis zum späten Nachmittag bleiben wollen, wo Inklusion gelebt wird, wo die Chance genutzt wird, dass soziale Ungleichheiten einen gewissen Ausgleich erfahren, eine zukunftsfähige Ganztagsbildung, die

absolut notwendig ist, die wir gerade in Bayern brauchen, wo der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler hauptsächlich von der Herkunft bzw. den Eltern abhängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bauen wir deswegen endlich zukunftsweisende Modelle wie das kooperative Modell zügig aus. Beginnen wir jetzt damit, den meist ungelerten Betreuungskräften der Mittagsbetreuung umfassend die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung zu geben. Denn erstens – wir haben es gehört – braucht man für mehr Bildung auch mehr Fachkräfte. Und zweitens herrscht nicht nur in der Kita, sondern auch in der Schule akuter Fachkräftemangel, dem wir massiv entgegensteuern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der neuen Kultur des Ganztags ist auch eine enge Verzahnung mit der Schule notwendig. Die Expertinnen der Ganztagsanhörung waren sich alle einig: Schulleitungen und Lehrerinnen brauchen mehr Zeit, um den qualitativ hochwertigen Ganztag zu organisieren und zu begleiten.

Also, verehrte Kolleg*innen der Staatsregierung: Der Bund hat uns mit dem Rechtsanspruch klare Vorgaben gegeben. Anstatt am Betreuungsstatus quo festzuhalten, machen wir uns jetzt auf den Weg, die Vorgaben des Bundesgesetzes umzusetzen, das übrigens auch Sie von der CSU noch mit beschlossen haben.

Das Gesetz ist eine große Chance für die neue Kultur der Ganztagsbildung in Bayern, in der vor Ort mit allen Beteiligten – Kindern, Eltern, Kommunen, Vereinen, Musikschulen und anderen externen Partnern – für alle Kinder ein vielfältiges Bildungsangebot und damit mehr Teilhabegerechtigkeit geschaffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Wir enthalten uns bei den FDP-Anträgen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Entschuldigung, ich dachte, Sie sind am Ende Ihrer Rede. Sie hatten bereits eine Viertelminute überzogen.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Oh!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja, man sieht es vorne am Tableau. Aber ich weiß, man schaut sich das selten an. Gut. Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Johann Häusler, FREIE-WÄHLER-Fraktion. Bitte schön, Herr Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat also hier diese beiden Anträge "GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung" hochgezogen. Schon allein der Titel "nur Betreuung" ist, denke ich, nicht nur eine Provokation, sondern widerspricht ja auch den tatsächlichen Gegebenheiten bei uns hier in Bayern. Das ist somit auch von der Antragstellung her gar nicht sachgerecht.

Ich darf vielleicht noch einmal daran erinnern: Die beiden Ausschüsse, sowohl der Bildungsausschuss als zuständiger Ausschuss als auch der ÖD, haben dieses Thema ausführlich beraten und auch entsprechend entschieden; und zwar sind diese Anträge im Grunde ein Sammelsurium von Maßnahmen und Initiativen, die Sie beschreiben, die aber zum großen Teil bereits durchgeführt sind oder sich zumindest in der Umsetzung befinden. Das heißt also: Im Grunde ist ein Großteil dieser beiden Anträge bereits erledigt. Man könnte sie praktisch als nicht mehr notwendig erachten.

Ich möchte vielleicht noch mal kurz auf das Vorherige eingehen: Dass diese Betreuung so negativ geschildert wird, wird unseren Erzieherinnen und Erziehern nicht gerecht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich sage das auch deshalb noch einmal, weil bei dieser Anhörung Anfang Juni ein Professor aus Nordrhein-Westfalen da war, der gefordert hat, die Nachmittagsbetreuung nur oder im Wesentlichen mit Fachkräften zu bestreiten, die einen akademischen Abschluss haben. Ich glaube, wir fahren in Bayern gut mit unserer Zielsetzung und mit unseren Betreuerinnen und Betreuern, so dass später dann auch herauskommt, was man bei einem Bildungsmonitoring sieht:

Da stehen wir in Bayern so schlecht nicht da. Aber die Betreuung und die Bildung gehören zur Ganztagsbildung. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit noch mal deutlich unterstreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da diese beiden Anträge sehr umfangreich sind, möchte ich mich auf ein paar Punkte konzentrieren, zum Beispiel auf den Rechtsanspruch auf einen IT-Arbeitsplatz, einen Arbeitscomputer. Die Zuständigkeit für die Errichtung, Wartung und Pflege einer IT-Ausstattung an bayerischen Schulen liegt nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz natürlich bei den Schulaufwandsträgern. – Das sollte man wissen, wenn man solche Ansprüche stellt. Der Rechtsanspruch auf einen schulischen IT-Arbeitsplatz gegenüber dem Freistaat kann insofern nicht daraus abgeleitet werden. Allerdings gibt der bayerische Staat sehr viel Unterstützung und leistet da starke Hilfestellung, sowohl den Kommunen als auch den Aufwandsträgern, also den Schulen, die direkt in der Verantwortung stehen.

Jetzt müsste man das vielleicht auch mal ein bisschen genauer definieren. Von der Förderung ausgenommen sind natürlich verwaltungsbezogene Funktionen. Aber im pädagogischen Bereich, der letztendlich dann im Wesentlichen den Einsatz bedingt, haben wir hier überhaupt keine Restriktionen. Das heißt also, das ist alles machbar. Ich habe vorher, zu den Punkten 6 und 7, wenn ich mich richtig erinnere, auch die Zahlen genannt, die wir hier in Bayern wirklich beispielhaft vorweisen können: die Anzahl von 280.000 Arbeitsplatzrechnern, von 480.000 mobilen Endgeräten usw. Ich will nicht alles wiederholen. Aber es zeigt, wie stark wir hier in Bayern in Vorleistung gegangen sind. Das sollen uns andere Bundesländer einmal nachmachen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Thema "Flexible Arbeitszeitmodelle": Wir müssen natürlich wissen, dass Lehrkräfte eine vergleichsweise flexible Arbeitszeit haben. Die regelmäßige Arbeitszeit der

Lehrkräfte – sie sind ja im Beamtenverhältnis – setzt sich zusammen aus der Unterrichtspflichtzeit – die Unterrichtspflichtzeit ist durch den Stundenplan vorgegeben, den kann ich nicht beliebig wählen – und der Erledigung der sonstigen Tätigkeiten und Aufgaben. Die sonstigen Tätigkeiten und Aufgaben sind sehr variabel. Ich habe hier also tatsächlich ein sehr flexibles Arbeitszeitmodell. Das sollte man dann vielleicht auch einmal würdigen.

Zu den individuellen Arbeitsverträgen, die angesprochen werden: Lehrkräfte befinden sich grundsätzlich im Beamtenverhältnis oder im Wesentlichen im Beamtenverhältnis. Dessen Rahmenbedingungen sind ja nicht frei verhandelbar, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sondern sind beamtenrechtlich festgelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Soweit eine Lehrkraft zusätzlich eine Nebenerwerbstätigkeit aufnehmen will, ist es auch möglich, dies zum Beispiel im Ganztage zu tun. Das ist frei verhandelbar in der Ganztagsbetreuung.

Zu den Anreizen für Teilzeitkräfte zur Aufstockung ihrer Arbeitszeit zugunsten einer Ganztagsbildung: Da gilt das Gleiche wie für alle. Wir können nicht einzelne Berufsgruppen bevorzugen, sondern wir müssen dann alle Berufsgruppen gleichstellen. Wir haben hier ja auch einen Gleichstellungsauftrag, sodass das im Grunde gar nicht machbar ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Zur Prämienzahlung bei Rückkehr.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Okay. – Auch hier ist es vom rechtlichen Standpunkt her gar nicht möglich, das zu tun. – Insofern brauche ich mit meinen Aufzählungen nicht weiterzumachen, sondern kann einfach – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Genau, Sie könnten jetzt beenden, das wäre ein guter Abschluss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) – Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Anne Cyron, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ganztagsbildung anstatt Ganztagsbetreuung ist sehr wünschenswert, denn Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes – so Artikel 125 Absatz 1 unserer Bayerischen Verfassung. Doch genau das sollte uns veranlassen, über eine bestmögliche Betreuung unserer Kinder auch jenseits der staatlich organisierten Ganztagsbetreuung, deren Ausstattung Gegenstand dieses Antrages ist, nachzudenken.

Ab 2026 gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern. Von Ganztagsbildung kann beim derzeitigen Mangel an geeignetem Personal sowohl im Erziehungswesen als auch im Lehramt wohl keine Rede sein.

Sollen Grundschul Kinder nun von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften oder von einer Art Kinderpfleger betreut werden? –Dann werden wir aber dem Anspruch auf Ganztagsbildung nicht mehr gerecht. Bereits heute kann weder in Kitas noch in Grundschulen die geforderte hohe Qualität der Betreuung garantiert werden. Vielerorts droht Überforderung. Über das erforderliche hochqualifizierte Personal werden wir auch durch die von der FDP vorgeschlagenen Personaloffensiven, zum Beispiel Programme für Quereinsteiger oder leichtere Anerkennung von Abschlüssen, in absehbarer Zeit nicht verfügen. Die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland, die schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, wie das im Antrag gefordert wird, wird das Personalproblem auch nicht lösen, fehlt es doch häufig an der

Erfüllung der Voraussetzungen, oft auch an sprachlichen Fähigkeiten, wollen wir das Ziel "Ganztagsbildung anstatt Ganztagsbetreuung" erreichen.

Einen Rechtsanspruch zu haben, bedeutet noch lange keinen Anspruch auf adäquate Bildung und Betreuung. Es bedeutet lediglich einen Anspruch auf Verwahrung. Der Staat kann hier nicht leisten, was er verspricht. Dennoch wird über Alternativen zur Ganztagsbetreuung oder Ganztagsbildung nicht nachgedacht. Warum wird Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, kein Erziehungsgehalt gewährt? Warum setzt man einseitig auf die Ganztagsfremdbetreuung, anstatt Eltern einen Anspruch auf Erziehungsgehalt zu gewähren?

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Sie haben ein Recht auf Spiel, auf Freizeit, auf Bewegung, auf Ruhe und Individualität – so die UN-Kinderrechtskonvention –; denn Kinder sind Forscher und Entdecker; Kinder sind neugierig. Sie sind kreative und emotionale Persönlichkeiten und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Kinder brauchen Freiraum jenseits staatlicher Einrichtungen. Wie kann all das bei staatlicher Ganztagsbetreuung umgesetzt werden?

Ja, es ist richtig: Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Das Wohl unserer Kinder muss bei allen Maßnahmen im Vordergrund stehen. Sie haben ein Recht auf die bestmögliche Bildung und Betreuung, jedoch unabhängig von ideologischen Vorstellungen von Politikern, die das Wohl der Kinder nur in der Fremdbetreuung sehen wollen,

(Beifall bei der AfD)

wo diese Kernkompetenz doch eigentlich bei der Familie liegt.

Wenn der Anspruch auf Ganztagsbildung bzw. -betreuung umgesetzt werden soll, sind Personaloffensiven unerlässlich. Der vorliegende Antrag ist jedoch einseitig auf Maßnahmen zur staatlichen Kinderbetreuung ausgerichtet, die der Staat aktuell nicht leisten kann und trotz der geforderten Offensiven und Maßnahmen voraussichtlich auch nicht leisten wird, und er sieht keine Alternativen vor. Deshalb enthalten wir uns.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Simone Strohmayr, SPD-Fraktion, auf.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ab 2026 wird es im ganzen Bundesgebiet und somit auch in Bayern einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz geben. Es ist also notwendig, dass wir uns in Bayern mit der Ganztagsituation an unseren Grundschulen auseinandersetzen. Dazu ein paar Zahlen: Von den 450.000 Grundschülerinnen und -schülern in Bayern sind derzeit circa 250.000 nachmittags betreut, und zwar circa 100.000 im Hort mit Ferienbetreuung, circa 70.000 im offenen oder gebundenen Ganztag – meist ohne Ferienbetreuung –, circa 80.000 in Mittagsbetreuung oder verlängerter Mittagsbetreuung – meist ohne Ferienbetreuung – und einige im kooperativen Ganztag wie in der Stadt München. Insgesamt sind circa 55 % der bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler nachmittags betreut oder beschult. Ich habe dargestellt, dass die nachmittägliche Betreuungs- und Beschulungssituation sehr unterschiedlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Eltern kennen die Qualitätsunterschiede dieser verschiedenen Betreuungssituationen nicht. Viele sind angesichts des Mangels an Betreuungsplätzen froh, überhaupt irgendeinen Platz ergattert zu haben. Insgesamt muss man sich fragen: Macht das Betreuungschao Sinn, oder muss man die Betreuung vielleicht anders organisieren? Interessant war bei der Anhörung, die wir unlängst hatten, dass immer wieder festgestellt wurde, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf der Eltern hier in Bayern wesentlich größer ist. Er liegt bei circa 70 bis 80 %. Im Jahr 2026 fehlen also circa 15 bis 25 % der Plätze. Sicherlich ist das nicht überall gleich viel – es gibt ein Stadt-Land-Gefälle –, aber in der Regel ist es so, dass in vielen Kommunen Plätze fehlen.

Um diese Plätze zu schaffen – auch das ist interessant –, brauchen wir circa 3.600 bis 4.600 – das muss man sich vorstellen – Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, multiprofessionelle Teams. Wir brauchen also viele Pädagogen, die die Betreuung fachkundig übernehmen. Das alles ist eine Riesenaufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dazu – auch das möchte ich sagen; auch das ist bei der Anhörung deutlich geworden – fehlt es nicht nur an Personen, sondern es fehlt auch an Räumen. Wir brauchen ausreichend gute Räume, in denen sich die Kinder aufhalten können; wir brauchen Sportstätten und vieles mehr. Auf uns kommt also eine Riesenaufgabe zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was müssen wir jetzt also tun? Wir haben noch drei Jahre Zeit, um uns auf diese Situation vorzubereiten. Wir brauchen dazu eine Fachkräfteoffensive, wie sie von der FDP gefordert wird. Wir stimmen dem zu. Das allein reicht aber nicht. Wir brauchen noch viel mehr. Wir brauchen konkrete Vorgaben. Wir dürfen die Kommunen bei dieser Aufgabe nicht alleinlassen. Vor allen Dingen brauchen wir Qualitätsstandards, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dies ist bei der Anhörung von allen Expertinnen und Experten immer wieder betont worden. Wir brauchen Qualitätsstandards, die in Bayern festgelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokraten wollen guten Ganztag. Was ist guter Ganztag?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin Strohmayer, Ihre Zeit ist zu Ende.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): – Ich komme sofort zum Ende. Das bedeutet, dass Kinder lernen, spielen und sich wohlfühlen. Wir sind ein reiches Bundesland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Wir können uns guten Ganztags leisten. Dazu möchte ich Sie auffordern.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/20641 betreffend "GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung – Personaloffensive I" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FDP-Fraktion und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Dagegen stimmen die FREIEN WÄHLER und die CSU. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/20642 betreffend "GanztagsBILDUNG statt nur Betreuung: Personaloffensive II" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FDP-Fraktion und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind FREIE WÄHLER und CSU-Fraktion. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD-Fraktion und wiederum die beiden fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.